



# Agrarkonzerne und Finanzindustrie

Die neuen Lieblinge der Entwicklungszusammenarbeit?

Ein kritischer Blick auf Kooperationen mit der Privatwirtschaft mit Schwerpunkt auf den Agrarbereich

## Impressum

## Herausgeber



FIAN Deutschland e.V.  
Gottesweg 104  
50939 Köln  
Telefon: +49 (0)221 47 44 91 10  
E-Mail: [info@fian.de](mailto:info@fian.de)  
Internet: [www.fian.de](http://www.fian.de)



INKOTA-netzwerk e. V.  
Chrysanthemenstraße 1–3  
10407 Berlin  
Telefon: + 49 (0)30 42 08 20 20  
E-Mail: [inkota@inkota.de](mailto:inkota@inkota.de)  
Internet: [www.inkota.de](http://www.inkota.de)

## Autor\*innen

Roman Herre (FIAN Deutschland) und  
Jan Urhahn (INKOTA-netzwerk)  
mit Unterstützung von Lena Michelsen  
(INKOTA-netzwerk) und Kirsten Müller  
(FIAN Deutschland) sowie Marie Sauß  
(INKOTA-netzwerk).

## Layout und Illustration

Erik Tuckow, [www.sichtagitation.de](http://www.sichtagitation.de)

Berlin und Köln, März 2019, 2. Auflage

Senatsverwaltung  
für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe



grassroots  
foundation



Gefördert durch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin, von der Stiftung Nord-Süd-Brücken, von der grassroots foundation von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie aus Mitteln des evangelischen Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Für die Inhalte dieser Broschüre sind alleine FIAN Deutschland e.V. und das INKOTA-netzwerk e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Zuwendungsgeber wieder.

# Warum diese Broschüre

Box 1

**S**eit vielen Jahren wird die **Entwicklungszusammenarbeit (EZ) grundlegend neu ausgerichtet** – sowohl weltweit als auch in Deutschland, vorangetrieben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Vor allem neue Finanzierungsinstrumente und -strategien, die den Privatsektor einbeziehen, sind »en vogue«. Ohne ihre Investitionen und ihr Engagement, so die Argumentation, könne der Kampf gegen Hunger und Armut nicht gewonnen werden. Öffentlich private Partnerschaften (Public Private Partnerships, PPP) mit problematischen transnationalen Konzernen, neuartige Entwicklungsfonds oder die umfassende Abwicklung von Entwicklungsfinanzierungen über intransparente Finanzzentren stellen die Zivilgesellschaft in Deutschland und anderswo vor große Herausforderungen.

Gerade die Grenzen zwischen dem Handeln von privatwirtschaftlichen Akteuren auf der einen Seite und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite verwischen zunehmend. Im gleichen Maße verschwimmt die Rechenschaftspflicht der an der EZ beteiligten Akteure: Wer ist denn nun verantwortlich? Die Komplexität und Intransparenz von Finanzverschachtelungen verwehren Außenstehenden immer systematischer den Einblick in die Wirkungen vor Ort. Dadurch wird sich auch die Skepsis vieler Menschen gegenüber der Wirksamkeit der EZ nicht verbessern.

Mit dieser Broschüre möchten wir einerseits einige der genannten neuen Entwicklungen skizzieren und damit auf verständliche Art einer breiteren Öffentlichkeit nahebringen. Dabei betrachten wir schwerpunktmäßig die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung, zu denen FIAN und INKOTA arbeiten. Wir erhoffen uns andererseits von dieser Broschüre, ein Gegengewicht zur dominanten Darstellung in den vielen Hochglanzbroschüren und Werbeclips zu setzen, wonach Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und »innovative« Finanzierungen reibungs- und problemlos die klassische EZ ablösen können und sollen. Wir wünschen uns, dass in Zukunft eine umfassende und kritische Debatte zur zunehmenden Privatisierung und Finanzialisierung der EZ und den damit einhergehenden Gefahren geführt wird.

Eine anregende Lektüre wünschen

Jan Urhahn, INKOTA-netzwerk und  
Roman Herre, FIAN Deutschland

## Schlagworte zu den neuen Finanzierungen in der Entwicklungszusammenarbeit

**Finanzintermediär:** Finanzakteure wie Banken oder Fonds, die Kredite an sogenannte Endnutzer\*innen weiterreichen.

**Marktmittel:** Entwicklungsgelder, die vom privaten Kapitalmarkt, also von Banken, geliehen und weitergegeben werden.

**Mischfinanzierung (blending / blended finance):** Vermischung öffentlicher und privater Gelder in einem Einzelprojekt oder einer Projektpalette (beispielsweise über einen Fonds).

**Öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships, PPP):** Beteiligung der Privatwirtschaft an Projekten und Finanzierungen der öffentlichen Hand. Dabei werden häufig öffentliche Aufgaben privatisiert und müssen gewinnmaximierend umorganisiert werden.

**Hebelwirkung (leverage):** Öffentliche Mittel übernehmen Investitionsrisiken und schaffen so Anreize für die Beteiligung privaten Kapitals, beispielsweise indem sie in Investmentfonds die Finanzierungsrisiken übernehmen.

**Investierbar (investible); bankfähig (bankable):** Entwicklungsprojekte werden an die Interessen von Finanzinvestoren angepasst.

**Finanzielle Inklusion:** Integration armer und oft marginalisierter Bevölkerungsgruppen in die Finanzwirtschaft/-industrie.

**Finanzialisierung der Entwicklungszusammenarbeit:** Wachsende Dominanz der Finanzindustrie in der Entwicklungszusammenarbeit.

# Wie die Entwicklungszusammenarbeit immer mehr zur Finanzindustrie (umgebaut) wird

»Finanzialisierung« fasst eine Entwicklung zusammen, im Rahmen derer ein spezieller gesellschaftlicher Bereich – hier die Entwicklungszusammenarbeit – immer stärker und systematischer unter den Einfluss der Finanzindustrie und der globalen Finanzzentren und damit deren Logik, Regeln und Interessen gerät.

## Vier Thesen

**1** Seit etwa zehn Jahren wird die EZ systematisch umgebaut und immer mehr **selbst zum klassischen Finanzakteur**. Eine Kenngröße dafür ist – im deutschen Kontext – das Volumen der vom BMZ am Markt geliehenen und weitergereichten Finanzmittel, das in dieser Zeit um das 18-fache auf 3,6 Milliarden Euro gestiegen ist.

**2** Unter dem Schlagwort »innovative Finanzierungen« werden allerlei **neue Finanzinstrumente und -produkte** geschaffen, die die Interessen von Großinvestoren in den Vordergrund stellen. Entwicklungspolitische Ziele werden damit mindestens umdefiniert, und in vielen Fällen sogar untergraben.

**3** Die Auswirkungen der stark wachsenden Kreditvergaben durch die EZ auf die ohnehin in der **Schuldenkrise** steckenden Zielländer werden tabuisiert.

**4** Unter dem Schlagwort »finanzielle Inklusion« unterstützt die EZ verstärkt die **Ausbreitung von Finanzdienstleistungen für arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen**. Wichtige Stichwörter sind hier Mikrokredite und Mikroversicherungen.

## Megasummen: die finanzielle Quantifizierung der Armutsbekämpfung stellt die Weichen

**Im Zuge der Debatte um die nachhaltigen Entwicklungsziele** (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 ist es gewichtigen Akteuren wie der Weltbank gelungen, die Botschaft ins Zentrum der Debatte zu setzen, dass ohne Investitionen des Privatsektors enorme Summen Geld fehlen, um die SDGs zu erreichen.

Die »Umsetzung [der SDGs] benötigt Finanzierung – laut UN-Schätzungen Investitionen in Höhe von rund 3,9 Billionen US-Dollar jährlich. Allerdings werden aktuell nur etwa 1,4 Billionen US-Dollar in die relevanten Bereiche investiert, weswegen die jährlichen Investitionen dramatisch erhöht werden müssen, um die SDGs zu erreichen. Das wird nur möglich sein, wenn öffentliche und private Investoren ihre Bemühungen bündeln. Ausländische Direktinvestitionen spielen eine Schlüsselrolle für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung«, so das Resümee des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE).<sup>1</sup>

Gerade der Fokus in der öffentlichen Auseinandersetzung auf benötigte und zu mobilisierende Kapitalvolumina hat dem ohnehin wachsenden Einfluss der Finanzwelt seit der Finanzkrise in den Jahren 2007/08 einen weiteren Schub verliehen. Mit unterschiedlichsten »innovativen« Mechanismen wie PPP, Investmentfonds oder Mischfinanzierungen werden diese Entwicklungen vorangetrieben.

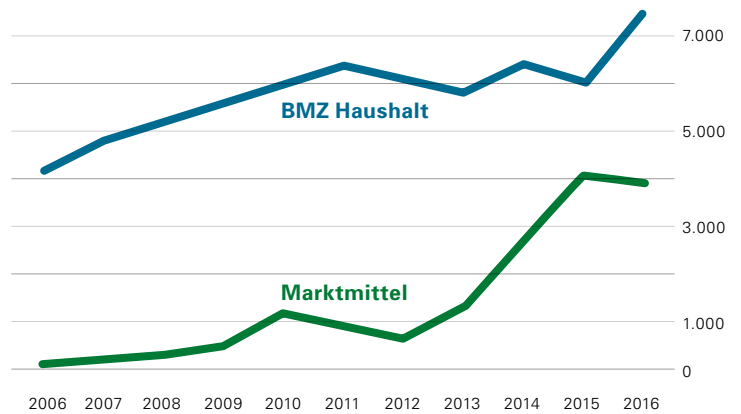
### Finanzintermediäre: Schwarzes Loch in Aktion

Das »spezialisierte Finanzierungsinstitut« LAAD (Latin American Agribusiness Development Corporation) mit Sitz in der karibischen Steueroase Curaçao finanziert Agrarunternehmen in Lateinamerika. Stimmberechtigte Eigentümer sind neben Konzernen wie Bayer (Monsanto), Unilever oder Cargill auch die Weltbank-Tochter IFC und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Letztere hat 2015 und 2017 zusammen 52 Millionen US-Dollar an LAAD gezahlt. Aktuell hat LAAD 59 Millionen US-Dollar nach Paraguay vergeben, davon laut Jahresberichten auch an mehrere Viehzucht- und Sojafarmen im Trockenwald Chaco. Angesichts extremer Abholzungsraten und gewaltsamer Landkonflikte werfen diese Finanzierungen substantielle Fragen auf. Aber selbst Auskünfte über die Namen der damit finanzierten Unternehmen werden von der LAAD und der DEG verweigert. Die 52 Millionen US-Dollar der DEG verschwinden in einem schwarzen Loch.



# Beispiele für die wachsende Rolle der Finanzindustrie

Zu Beispiel 2: Entwicklung der Marktmittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA)<sup>5</sup>



## Beispiel 1 Weltbank als Schattenbank

Unter dem Slogan »Maximierung der Entwicklungsfinanzierung«<sup>2</sup> plant die **Weltbank**, in großem Stil Entwicklungskredite zu verbriefen und in nach Risiko abgestuften Tranchen als handelbare Finanzprodukte an globale Investoren zu verkaufen. Damit würde die Weltbank **systematisch in das Schattenbanken-System** einsteigen, also jenen unregulierten und intransparenten Bereich der Finanzwelt, der maßgeblich für die Finanzkrise 2007/08 verantwortlich war. Dies würde arme Länder noch enger an die globalen Finanzmärkte binden und sie anfälliger für deren Krisen und Schwankungen machen. Durch den Verkauf der Entwicklungskredite an private Investoren würde sich der Renditedruck öffentlicher Bereiche deutlich erhöhen und weitere Privatisierungen in den Bereichen Infrastruktur, Gesundheit, Bildung oder Landwirtschaft mit sich bringen.<sup>3</sup>

## Beispiel 2 Der private Kapitalmarkt finanziert die Entwicklungszusammenarbeit

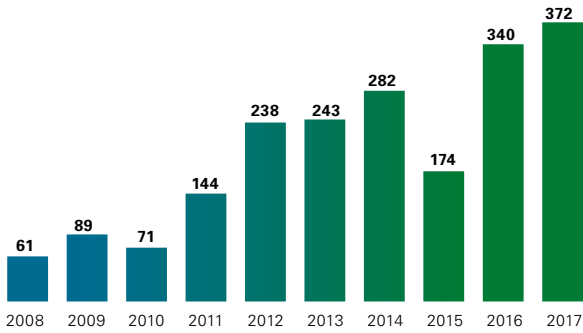
Heute finanziert sich die EZ selbst immer mehr durch Kredite vom privaten Kapitalmarkt (sogenannte **Marktmittel**). Der Anteil der Gelder, die das **BMZ** vom Kapitalmarkt leiht und als Entwicklungskredite weiterreicht, ist regelrecht explodiert, von 160 Millionen Euro 2006 auf 3,87 Milliarden Euro 2016 (siehe Tabelle). Zum Vergleich: Damit werden heute Marktmittel in einer Höhe von 53 Prozent des BMZ-Haushaltes in die öffentliche Leistung der Entwicklungszusammenarbeit eingerechnet.<sup>4</sup>

## Beispiel 3 Investmentfonds als Entwicklungshilfe

2009 hat die **Weltbank** eine **private Investmentfirma** gegründet, die Investmentfonds verwaltet. Heute verwaltet diese Asset Management Corporation zehn Milliarden US-Dollar in 13 sogenannten Entwicklungsfonds.<sup>6</sup> Das nationale deutsche Gegenstück, die **KfW-Entwicklungsbank** hält derzeit Beteiligungen an 43 Fonds mit einem Buchwert von insgesamt 1,6 Mrd. Euro.<sup>7</sup> Die Tochterbank der KfW, die **DEG** hat 52 Prozent ihrer 7,2 Milliarden Euro Entwicklungsgelder an Finanzinstitute (Banken und Fonds) vergeben.<sup>8</sup> 2018 kündigte die Bundesregierung zudem an, einen eine Milliarde Euro schweren Investitionsfonds für Afrika ins Leben zu rufen. Dieser soll von der DEG verwaltet werden.<sup>9</sup>

## Beispiel 4 Entwicklungshilfe als Lobbyist der Finanzwelt

Mächtige Finanzakteure wie BlackRock, Allianz und JP Morgan haben sich mit verschiedenen Trägern der EZ (wie der United States Agency for International Development (USAID), der Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA) und anderen) sowie dem Verband Europäischer Entwicklungsbanken unter dem Netzwerk **Blended Finance Taskforce** zusammengeschlossen, um weitere Lockerungen der Finanzmarktregeln durchzudrücken.<sup>10</sup> So sollen noch einfacher öffentliche Gelder als Risikoabsicherung für mächtige Finanzinvestoren bereitgestellt werden können. Erklärtes Ziel ist es auch hier, »die Milliarden von Entwicklungshilfe in Billionen von kommerziellen Investitionsströmen um[zu]wandeln.«<sup>11</sup> Ähnlich einseitig wirbt das BMZ bei-



**Zu Beispiel 5: DEG-Beteiligungen an Fonds, Zweckgesellschaften und Unternehmen in Finanzoasen (Offshore Finance Centers, OFCs)<sup>15</sup>**

spielsweise für mehr Doppelbesteuerungsabkommen mit afrikanischen Ländern.<sup>12</sup> Dadurch sollen mehr deutsche Direktinvestitionen nach Afrika fließen, was aber nachweislich mit einer deutlichen Verstärkung der Kapitalabflüsse einhergeht.<sup>13</sup> Zusammen mit den Möglichkeiten, Gewinne nicht dort versteuern zu müssen, wo sie erzielt werden beziehungsweise wirtschaftliche Aktivitäten entfalten, sind diese Abkommen immer wieder in die Kritik geraten.<sup>14</sup>

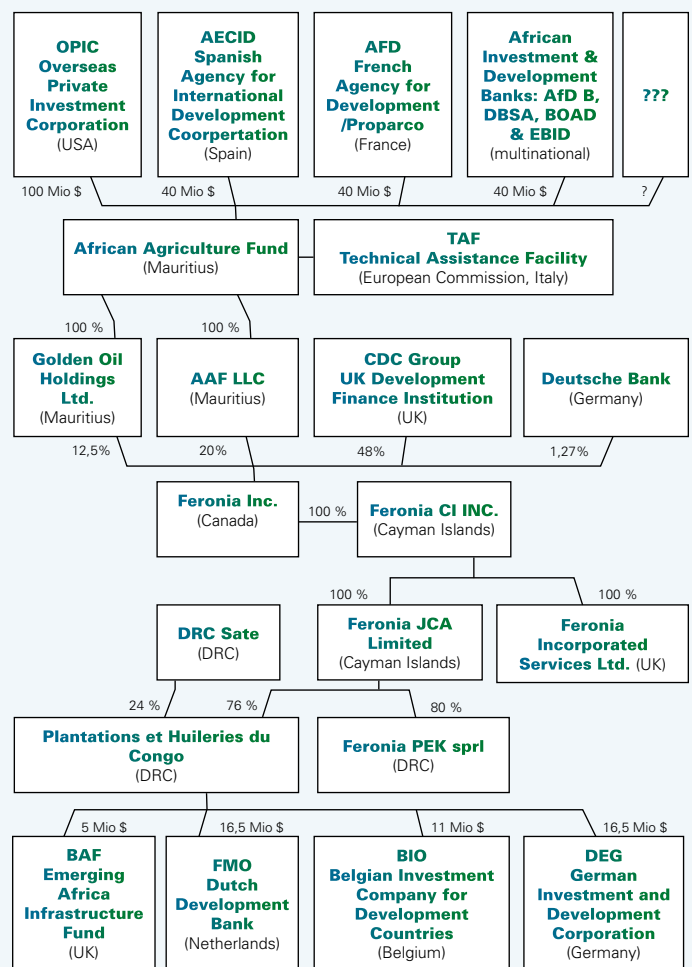
### Beispiel 5 Entwicklungshilfe von Steueroase zu Steueroase

**Die Finanzierung und Beteiligung der DEG an Unternehmen in Finanzoasen** (Offshore Finance Centers, OFCs) wie den Kaimaninseln oder Mauritius sind in den letzten Jahren rasant angestiegen. Die Beteiligung der DEG an Unternehmen mit Sitz in Finanzoasen hat sich innerhalb von zehn Jahren auf 372 Millionen Euro verfünffacht (siehe Grafik). Das BMZ erklärt dazu, dass dies »notwendig sei, um sich in einem kompetitiven Marktumfeld behaupten«<sup>15</sup> zu können. Zwangsläufig werden so Entwicklungsgelder über hoch intransparente und steuerrechtlich oft problematische Finanzzentren verschoben. Unter anderem wird die unabhängige Bewertung von Effekten solcher »Entwicklungshilfe« extrem erschwert (siehe Box 2).

## Komplexe Investitionsnetze

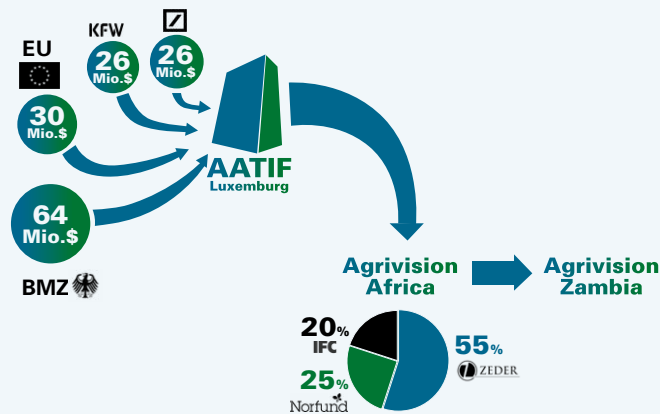
Wie eine solche Entwicklungsfinanzierung in Aktion aussieht, ist angesichts der hohen Intransparenz und verschachtelter Finanzierungsmodelle nicht einfach herauszufinden. In vielen Fällen steht ein ganzes Netz von Investoren und Begünstigten hinter einer Finanzierung. Dies zeigt der Fall des kanadischen Palmöl-Unternehmens Feronia, das Landkonzessionen über 100.000 Hektar in der DR Kongo für sich beansprucht. Über ein weit verzweigtes Netz finanzieren Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds aus über einem Dutzend Ländern Ölpalm-Plantagen, die in Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Landkonflikten stehen.<sup>17</sup>

**Abb. 1: Das Investitionsnetz von Feronia<sup>18</sup>**



## Box 4

### Fragwürdige entwicklungs- politische Effekte



**Abb. 2: Größte Einleger des AATIF sowie Besitzstruktur des Kreditempfängers Agrivision Africa<sup>24</sup>**

Da ein direkter entwicklungspolitischer Nutzen über verschachtelte Finanzierungsnetze kaum ersichtlich, geschweige denn öffentlich überprüfbar ist, werden allgemeine, oft fragwürdige Kennzahlen und indirekte Wirkungsannahmen («trickle down»<sup>19</sup>, «spill over»<sup>20</sup> etc.) zur Legitimierung herangezogen. Das Beispiel Arbeitsplätze veranschaulicht das Problem solcher Argumente. Die DEG erklärt zu ihrem Jahresabschluss 2018: »DEG-Kunden beschäftigen rund 1,5 Millionen Menschen.«<sup>21</sup> Gleiches kann jeder größere Investmentfonds von sich behaupten. Entwicklungspolitisch und menschenrechtlich müsste allerdings qualifiziert werden, ob durch die Finanzierungen Arbeitsplätze in bestimmten Bereichen abgebaut werden und arbeitsintensivere Konkurrenz verdrängt wird. Dies ist besonders bei Agrarfinanzierungen im globalen Süden ein bedeutender Aspekt. Die dortige kleinbäuerliche Landwirtschaft beschäftigt oft 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung. Werden aus dem Landwirtschaftssektor Menschen verdrängt, dann finden sie meistens keine neue Beschäftigung in anderen Bereichen und verlieren ihre Lebensgrundlagen oder sind gezwungen zu migrieren.<sup>22</sup>

Einer der wenigen Fälle von Finanzierungen über Investmentfonds, bei dem Informationen zu vor-Ort-Effekten vorhanden sind, ist der BMZ-Entwicklungsfonds Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) und dessen Kreditvergabe an den Agrarinvestor Agrivision Africa auf Mauritius (siehe Abb. 2). Eine Fonds-interne Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass auf den 20.000 Hektar angeeignetem Land »...den ursprünglichen Erwartungen an die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht gerecht werden [konnte]. Die aktuellen Zahlen sind nur ein relativ bescheidener Anstieg im Verhältnis zur Kapitalintensität der Investition.«<sup>23</sup>

## Beispiel 6 Mikrokredite und Mikro- versicherungen: die finanzielle Inklusion der Armen

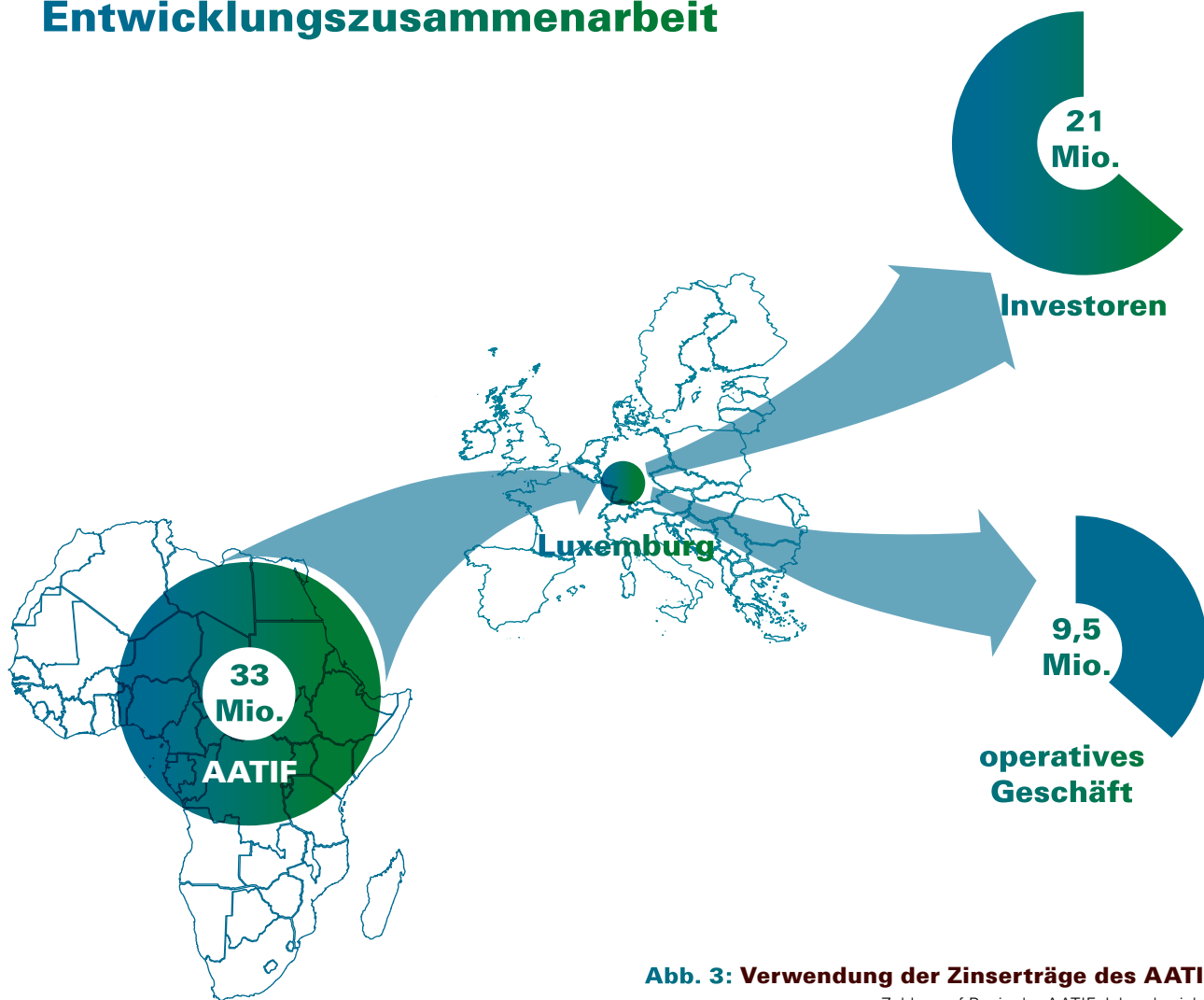
Die Finanzindustrie als Entwicklungsfinanzierer mit ihren starken privaten Interessen ist nur eine Seite der Finanzialisierung der EZ. Der – wenn man so will – Blick von der anderen Seite, den »Zielgruppen« der EZ, offenbart komplementäre Entwicklungen. Unter dem Schlagwort finanzielle Inklusion werden bedürftige Gruppen durch Entwicklungsmaßnahmen als Kund\*innen für spezielle Angebote der internationalen Finanzindustrie gesehen und an diese herangeführt.

**Mikrokredite** sind die wohl bekannteste Form dieser finanziellen Inklusion. Bis heute haben sich weltweit circa 200 Millionen Menschen über Mikrokredite verschuldet und sind faktisch Teil der internationalen Finanzmarkt-industrie geworden. Der etwa 100 Milliarden US-Dollar schwere Mikrokredit-Markt wäre ohne umfangreiche Unterstützung durch die EZ kaum so rasant gewachsen. Angesichts von immer mehr Studien<sup>25</sup>, die keine Armuts- und Entwicklungswirkung feststellen, ist es stiller um die Mikrokredite geworden. Und auch neben hohen Überschuldungsraten lassen die hohen Einkünfte der Mikrofinanzbanken von etwa 20 Milliarden US-Dollar im Jahr 2010<sup>26</sup> – wohlgermerkt von den Zinszahlungen der ärmsten Teile der Bevölkerung – an diesem Ansatz zweifeln.<sup>27</sup>

Neuer Boom-Markt sind nun Mikroversicherungen – beispielsweise gegen Ernteverluste oder Gesundheitsrisiken. Sie sollen »Entwicklungsrückschläge« verhindern und »bessere, stabilere Lebensumstände« ermöglichen, so die KfW.<sup>28</sup> In ihrem Positionspapier zu sozialer Sicherung erklärt das BMZ im Kapitel Versicherungen in allen Lebenslagen: »In Zukunft werden wir unsere Partnerländer und nicht-staatliche Akteure auch weiterhin darin unterstützen, Versicherungen für alle Menschen anzubieten (...).«<sup>29</sup> Die KfW finanziert schon heute alleine den Bereich Klimarisikoversicherung mit einem Volumen von 230 Millionen Euro.<sup>30</sup>



## Die »Finanzialisierung« der Entwicklungszusammenarbeit



**Abb. 3: Verwendung der Zinserträge des AATIF**

Zahlen auf Basis der AATIF Jahresberichte

**A**uf der Planungs- und Finanzierungsseite wird also die Finanzindustrie zu einem bedeutenden entwicklungspolitischen Akteur. Passgenau wird dem gegenüber eine große Gruppe von »finanzdienstleistungsbedürftigen« Armen zurechtgelegt. Wächst die Bedeutung der Finanzindustrie, wird auch von Finanzialisierung gesprochen. Durch die Finanzialisierung der EZ verdrängen finanzielle Motive wie Gewinnmaximierung, Steuervermeidung oder Verlagerung von Investitionsrisiken schrittweise entwicklungspolitische Motive.

So zum Beispiel beim AATIF. Dessen Vorstand erklärt: »Zu allererst liefert ein guter Fonds überzeugende Geschäftsergebnisse.«<sup>31</sup> Ohne Profite für Investoren kann ein solcher Fonds nicht funktionieren. Durch den

AATIF sind in knapp sieben Jahren über 33 Millionen US-Dollar an Zinserträgen aus Afrika nach Luxemburg geflossen. Davon wurden 21 Millionen US-Dollar als Erfolgsprämien, Gehälter für das Fondsmanagement und Ausschüttungen an Investoren weitergeleitet. Stolze 9,5 Millionen US-Dollar wurden für das operative Geschäft des Fonds (Gebühren, Rechtsberatungen etc.) ausgegeben. **Durch die wachsende Dominanz solcher Ansätze geraten zwangsweise Strategien aus dem Blick der EZ, die erstens wenig Finanzkapital benötigen und zweitens kaum oder keine Renditen versprechen.**

Im Endeffekt wird Unterstützung in immer größerem Ausmaß an Renditeerwartungen geknüpft, nach dem Motto: **Ohne Rendite keine Hilfe!**

# Privatisierung der Entwicklungszusammenarbeit

»Privatisierung der Entwicklungszusammenarbeit« meint, dass Staaten den Privatsektor – oftmals das (internationale) Agribusiness – als wichtigen Partner in der EZ anerkennen und bei seinen Investitionen unterstützen. Dies birgt große Gefahren, vor allem für kleinbäuerliche Erzeuger\*innen, die dadurch immer stärker marginalisiert werden können.

## Sechs Thesen

**1** In den letzten Jahren ist eine **radikale Umstrukturierung der Landwirtschaft** hin zu marktförmigen und inputintensiven Systemen im globalen Süden mit einem regionalen Schwerpunkt auf Afrika zu beobachten. Dieser Trend wird **durch die EZ der Bundesregierung forciert**.

**2** Diese Umstrukturierung geschieht vor allem durch PPP. Innerhalb derer eignen sich in erster Linie die **Global Player der Agrar- und Ernährungsindustrie** verstärkt die **Kontrolle über natürliche Ressourcen** wie Land und Wasser an und expandieren auf die Wachstumsmärkte in den Ländern des Südens.

**3** Die **Expansionsvorhaben der Konzerne** werden von der Bundesregierung (und anderen Regierungen reicher Länder) mit einer Vielzahl von Initiativen **aktiv unterstützt**. Aktuelle Beispiele sind die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika, die Neue Allianz für Ernährungssicherung der G7-Staaten und andere.

**4** Die betroffenen Länder bleiben dabei weitgehend **Rohstofflieferanten**. Auf großflächigen Monokulturen werden in vielen Fällen Exportprodukte angebaut. Erfolgt eine Weiterverarbeitung vor Ort, dann sind oftmals international agierende Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Sehr häufig verpflichten sich die (afrikanischen) Zielländer zu **strukturellen Reformen zugunsten des (internationalen) Agribusiness**.

**5** Diese Trends gehen vor allem zulasten der **Mehrheit der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die weiter ins Abseits gedrängt werden**. Menschenrechte und die Anwendung menschenrechtlicher Prinzipien spielen meist nur eine untergeordnete Rolle. Aber auch die Umwelt leidet, denn die industriellen Monokulturen der Konzerne schädigen die Böden und bedrohen die biologische Vielfalt.

**6** Entwickelt wurden die Initiativen in vielen Fällen in **enger Abstimmung mit den Konzernen** und privaten Stiftungen, aber unter weitgehendem **Ausschluss von betroffenen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern** sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren.

**Schon seit vielen Jahren versucht das BMZ, Unternehmen zu überzeugen, verstärkt Investitionen im globalen Süden zu tätigen.**

Seit 1999 existiert das BMZ-Programm develoPPP. Mit einem Gesamtvolumen von mehr als einer Milliarde Euro wurden seither in 100 Staaten Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft aufgebaut; ungefähr ein Fünftel der Projekte hat einen landwirtschaftlichen Fokus.<sup>32</sup>

Waren diese Partnerschaften im Umfang anfangs noch relativ begrenzt – die Unternehmen trugen dabei mindestens die Hälfte der Gesamtkosten, zu denen das BMZ bis zu 200.000 Euro beisteuert – so hat das Ministerium in den letzten Jahren die Kooperationen mit dem Privatsektor durch zahlreiche Programme und (internationale) Initiativen ausgebaut. Eine Vielzahl von neueren wichtigen Dokumenten (wie etwa der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Frühjahr 2018) bekräftigt den Willen der Bundesregierung und des BMZ zur verstärkten Zusammenarbeit mit Unternehmen.<sup>33</sup>

Oft sollen die Kooperationen über den Aufbau von PPP erreicht werden. Zu den bekanntesten PPP der letzten Jahre gehören die **Neue Allianz für Ernährungssi-**

**cherung** (New Alliance for Food Security and Nutrition, NAFSN) der G7-Staaten oder die **Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika** (Alliance for a Green Revolution in Africa, AGRA) der Bill und Melinda-Gates sowie der Rockefeller-Stiftung. Mit der **Bill und Melinda-Gates-Stiftung** hat das BMZ sogar einen Kooperationsvertrag geschlossen. In Multi-Stakeholder-Initiativen wie **SUN** (Scaling Up Nutrition) sitzen nun Nahrungsmittel- und Chemiekonzerne wie Unilever, Cargill, BASF, PepsiCo etc. am Verhandlungstisch und können ihre Expansionsstrategien darüber legitimiert forcieren.

Schließlich sind das Herzstück der **BMZ-Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger (SEWOH) die Grünen Innovationszentren**, die in ihrem Kern auf Kooperationsvorhaben mit dem Privatsektor basieren. Alleine hier hat das BMZ zwischen 2014 und 2019 fast 437 Millionen Euro zugesagt. Wie viel das BMZ insgesamt in PPP im Agrarbereich investiert, ist schwer zu sagen.<sup>34</sup> Zu guter Letzt hat im Jahr 2016 das BMZ die **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung** gegründet (AWE). Sie berät Unternehmen kostenfrei bei ihren Expansionsplänen in den globalen Süden.



## Beispiel 1

### Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika, 2006



Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (Alliance for a Green Revolution in Africa, AGRA) wurde 2006 von der Bill und Melinda Gates-Stiftung und der Rocke-

feller-Stiftung gegründet. Sie strebt eine Transformation der afrikanischen Landwirtschaft hin zu einer inputintensiven Landwirtschaft an, um damit die Einkommen von Kleinbauern und -bäuerinnen zu steigern und die Ernährung von 30 Millionen kleinbäuerlichen Haushalten in Afrika zu verbessern. Gelingen soll das mit dem Konzept der Grünen Revolution.<sup>35</sup>

Private Investitionen sollen gefördert und Investoren angelockt werden. Große Agrar- und Ernährungskonzerne wie Monsanto (heute Bayer), Cargill oder Yara sind an den Vorhaben entweder direkt als »Entwicklungspartner« beteiligt oder über personelle Überschneidungen auf Führungsebene eng damit verflochten.

Bis Ende 2017 wurden circa 400 Projekte in 18 afrikanischen Ländern mit rund 461 Millionen US-Dollar finanziert.<sup>36</sup> Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren ihre Unterstützung für AGRA ausgebaut und 2017 eine Förderung der Initiative in Höhe von zehn Millionen Euro vereinbart, um Maßnahmen zur Ertragssteigerung in Burkina Faso und Ghana umzusetzen. Bei den von AGRA geförderten Projekten geht es meist darum, kleinbäuerlichen Erzeuger\*innen inputintensive Formen der Landwirtschaft in Trainings näher zu bringen und sie mit Hybridsaatgut

und künstlichen Düngemitteln zu versorgen.

Zum Beispiel wurden im Jahr 2017 in den beiden mosambikanischen »Wachstumskorridoren«<sup>37</sup> Beira und Zambézia fast 50.000 Pakete aus (vornehmlich Hochleistungs-) Saatgut und Dünger verteilt.<sup>38</sup> Zwischen 2007 und 2016 wurden in AGRA-Projekten fast 40.000 so genannte Agro Dealer ausgebildet, mit deren Hilfe insgesamt 1,5 Millionen Tonnen synthetische Düngemittel verkauft wurden und die den Bauern und Bäuerinnen inputintensive Landwirtschaftspraktiken vermitteln.<sup>39</sup>

Ein weiterer Schwerpunkt von AGRA ist die Politikberatung mit dem Ziel, in den beteiligten afrikanischen Ländern strukturelle Reformen zugunsten einer industriellen und inputintensiven Landwirtschaft zu erreichen.<sup>40</sup> So soll in Ghana, Tansania und Mosambik der Einsatz von Düngemitteln um 100 Prozent erhöht werden. Mit den von AGRA vorangetriebenen Saatgutgesetzgebungen droht in Afrika eine Formalisierung des Saatgutmarktes unter Ausschluss des bäuerlichen Saatguts. Ein Blick auf die Liste der elf aktuellen Schwerpunktländer von AGRA zeigt, dass die Foki der Vorhaben in so genannten Potenzialregionen und weniger in den Armuts- und Hungerregionen liegen. Das sind jene Länder, in denen AGRA selbst gute Geschäftsmöglichkeiten für den Privatsektor ausgemacht hat, nämlich: Äthiopien, Burkina Faso, Ghana, Kenia, Malawi, Mali, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Tansania und Uganda.<sup>41</sup>

## Beispiel 2

### Scaling up Nutrition, 2010



Scaling Up Nutrition (SUN) ist ein Zusammenschluss von Weltbank, verschiedenen UN-Organisationen, Unternehmen, Staaten, zivilgesellschaftlichen Orga-

nisationen und anderen. Ziel der Initiative ist es, »Mangelernährung in jeglicher Form« zu bekämpfen. Besonders zu betonen ist der Entstehungskontext, der als Musterbeispiel wirtschaftlicher Manipulation betrachtet werden kann: Das für Ernährungsfragen zuständige Koordinierungsgremium der UN (Stan-

ding Committee on Nutrition, SCN) weigerte sich 2004, Nahrungsmittelkonzerne systematisch in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. In den folgenden Jahren wurde dem Gremium die Finanzierung zusammengestrichen, und es wurde für arbeitsunfähig erklärt. Parallel wurde die SUN-Initiative ins Leben gerufen, die von Nahrungsmittelkonzernen maßgeblich mitgestaltet und von den ehemaligen Geldgebern des SCN finanziert wird. Mission erfolgreich: Heute sitzen Nahrungsmittel- und Chemiekonzerne (Unilever, Cargill, BASF, PepsiCo etc.) in der Multi-Stakeholder-Initiative SUN mit am Tisch und

können ihre Expansionsstrategien mit Unterstützung der beteiligten Regierungen und Organisationen der UN vorantreiben.<sup>42</sup>

Auch wenn SUN in ihrem breiten Aktionsprogramm unter anderem eine »ernährungssensible« Landwirtschaft fördern will, liegt ihr Fokus auf der Produktion und Vermarktung von Nahrungsmitteln, die mit Mikronährstoffen angereichert sind.

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter IBFAN (International Baby Food Action Network), ein Netzwerk, das sich für das Stillen einsetzt, kritisieren SUN dafür. Die Initiative habe die sozialen Ursachen der Mangelernährung nicht genügend im Blick und konzentriere sich stattdessen durch die Kooperation mit der Privatwirtschaft zu stark auf marktorientierte

Strategien. Wenngleich in SUN beide Ansätze vorkommen, wird bei Betrachtung der Mittelverteilung deutlich, wo der Schwerpunkt liegt: Im Senegal verwendet SUN 66,2 Prozent der Mittel für spezifische therapeutische Ansätze und Nahrungsmittelanreicherung, aber nur 1,1 Prozent für ernährungssensible Beratungsarbeit. Auch im Senegal erhält der längerfristig sinnvolle Ansatz eines Empowerments der Menschen nur ein Sechstel der Mittel. Dass die in SUN engagierten privatwirtschaftlichen Unternehmen Interessenskonflikte haben könnten, wird bislang wenig problematisiert.<sup>43</sup> Das BMZ finanziert das SUN-Sekretariat jährlich mit einer Million Euro<sup>44</sup> und unterstützt vor Ort länderspezifische Aktivitäten von SUN.

### Beispiel 3 Neue Allianz für Ernährungssicherung der G7-Staaten, 2012



Die Neue Allianz für Ernährungssicherung (New Alliance for Food Security and Nutri-

tion, NAFSN) wurde auf dem G7-Gipfel 2012 gegründet. Ihr Ziel ist es, bis 2022 50 Millionen Menschen in Sub-Sahara-Afrika aus der Armut zu befreien.

NAFSN ist eine Initiative der G7-Staaten und weiterer Geberländer, einiger afrikanischer Regierungen und der internationalen Agrar- und Lebensmittelindustrie. Kern von NAFSN sind Kooperationsabkommen, in denen sich zehn afrikanische Länder zu Reformmaßnahmen verpflichten, die Investitionsbedingungen zugunsten privater, kommerzieller Investitionen in die Landwirtschaft zu verbessern. Mit dabei sind vor allem globale Konzerne wie der Handelskonzern Cargill, Saatgutfirmen wie Monsanto (heute Bayer) und Syngenta (künftig Sinochem), der norwegische

Düngemittelgigant Yara und Unternehmen der Ernährungsindustrie wie Unilever oder Nestlé. Kernstück sind auch hier landwirtschaftliche »Wachstumskorridore« wie beispielsweise der Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania (SAGCOT), der rund ein Drittel der Landfläche des ostafrikanischen Landes umfasst: große Gebiete, die infrastrukturell vergleichsweise gut erschlossen sind oder durch den Ausbau von Straßen, Eisenbahnlinien und Stromversorgung entwickelt werden sollen, um Plantagen, Verarbeitungsbetriebe, Zulieferindustrien und Dienstleistungsfirmen anzusiedeln.<sup>45</sup> Die G7-Initiative gilt unter Insidern politisch als tot und die entwicklungspolitischen Ziele werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Bleiben werden aber die konzernfreundlichen Reformen in vielen Ländern. Frankreich ist Anfang 2018 aus NAFSN ausgestiegen. Deutschland weigert sich bislang, diesem Beispiel zu folgen.

### Beispiel 4 Grüne Innovationszentren der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger, 2014

EINEWELT ohne Hunger

Die Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger

(SEWOH) ist eines der Prestigeprojekte des BMZ. Von übergeordneter Bedeutung in der SEWOH sind die Grünen Innovationszentren. In der Zeit zwischen

2014 und 2017 wurde ihr Aufbau mit einem Budget von fast 270 Millionen Euro ausgestattet. Durch die Innovationszentren soll die bäuerliche Agrarproduktion innerhalb von Subsektoren entlang von Wertschöpfungsketten (WSK) gefördert werden. Unterstützt werden jeweils zwei bis drei WSK in 14

Ländern, davon mindestens eine aus dem Bereich der Grundnahrungsmittel. Die Umsetzung erfolgt vor allem in Kooperation mit deutschen aber auch internationalen und lokalen Unternehmen, außerdem sind Forschungseinrichtungen, Verbände und eine Handvoll Nichtregierungsorganisationen (NRO) eingebunden. Die Innovationszentren zielen auf alle Stufen der WSK ab. Flankierend werden Beratung, Schulung und Finanzdienstleistungen angeboten. Einer der fünf Erfolgsindikatoren der Grünen Innovationszentren lautet: »In den geförderten vor- und nachgelagerten Unternehmen ist der Jahresumsatz aus dem Verkauf von Produkten ausgewählter WSK durchschnittlich um 25 Prozent gestiegen.«<sup>46</sup> Eine Evaluation von landwirtschaftlichen WSK-Vorhaben der

deutschen EZ aus dem Jahr 2016, durchgeführt vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), kommt zu dem Schluss, dass WSK-Förderung wirkungsvoll für eine Ausrichtung auf die »Bedürfnisse der Agrarmärkte« sei. Bei der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der ärmsten ländlichen Gruppen sieht es laut DEval jedoch schlecht aus. Es gäbe Einschränkungen bei den »Zieldimensionen Armutsminderung und Ernährungssicherheit«: Aufgrund von »Eintrittsbarrieren« (»mangelnde Ressourcenausstattung wie Land, Wissen, Kapital«) werden die »chronisch Armen nicht über WSK-Förderung erreicht.«<sup>47</sup> Weiterhin wird in der Indikatoren-Liste kein Bezug auf Menschenrechte und das Recht auf Nahrung genommen.

## Beispiel 5

### Kooperationsabkommen mit Stiftungen – das Beispiel Bill und Melinda Gates-Stiftung, 2016

BILL & MELINDA  
GATES foundation

Das BMZ hat im Jahr 2016 eine Kooperationsvereinbarung (Memorandum of Understanding) mit der Bill und Melinda Gates-Stiftung unterzeichnet, um die Zusammenarbeit mit der Stiftung auszuweiten. Der Schwerpunkt der Vereinbarung liegt auf der wirtschaftlichen Entwicklung des afrikanischen Kontinents. Im Landwirtschaftskapitel geht es primär um die Integration von kleinbäuerlichen Erzeuger\*innen in klassische WSK und um Produktionssteigerungen. Das Menschenrecht auf Nahrung oder menschenrechtliche Prinzipien finden in der Kooperationsvereinbarung keine Erwähnung.

Dabei hebt das BMZ den Menschenrechtsansatz immer wieder als Basis der deutschen EZ hervor. Die Bill und Melinda Gates-Stiftung setzt sich unter anderem aktiv für die Verbreitung von Gentechnik ein. Mit dem Programm WEMA (Water Efficient Maize for Africa), das unter anderem von Monsanto (heute Bayer) in fünf afrikanischen Ländern umgesetzt wird, soll gentechnisch veränderter trockenresistenter Mais eingeführt werden. Dazu wurde zum Beispiel die Regierung Mosambiks gedrängt, die ehemals strikten Gentechnikgesetze zu lockern. Bislang schließt die deutsche EZ die Förderung von Gentechnik aus.<sup>48</sup>

## Beispiel 6

### Agentur für Wirtschaft und Entwicklung, 2016



Agentur für  
Wirtschaft & Entwicklung

2016 gründete das BMZ die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE), die als Schnittstelle für Wirtschaft und EZ dienen soll. Trägerorganisationen der AWE sind die DEG und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Agentur hat drei Aufgabenfelder: Erstens berät sie Unternehmen kostenlos zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten, um in Entwicklungs- oder Schwellenländern zu investieren, zweitens unterstützt die AWE das BMZ dabei, dem

Privatsektor entwicklungspolitische Inhalte zu vermitteln und drittens berät die Agentur das BMZ bei der Weiterentwicklung von Instrumenten, um Investitionen des primär deutschen Privatsektors in den globalen Süden attraktiver zu machen.<sup>49</sup> Das Budget der AWE liegt bis 2018 bei circa acht Millionen Euro. Die deutsche Wirtschaft hat die Einrichtung der Agentur begrüßt und der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie betonte: »Die deutsche Industrie bezieht ihre Stärke aus der Einbindung in internationale Märkte und Wertschöpfungsketten.«<sup>50</sup>

# Fazit: Entwicklungs- politischer Nutzen sehr begrenzt

**W**ie beschrieben vollzieht die EZ aktuell einen tiefgreifenden Politik- und Paradigmenwechsel. Mit zahlreichen Projekten und Initiativen ist sie im Begriff, eine EZ, bei der staatliche und teilweise zivilgesellschaftliche Akteure im Vordergrund stehen, durch eine Politik zu ersetzen, die sich auf die Wünsche von Konzernen und der Finanzindustrie als Mittel für landwirtschaftliche Entwicklung fokussiert.

In Box 5 wird eine Vielzahl von Papieren aufgelistet, in denen Risiken und Probleme dieser Entwicklung dokumentiert sowie mögliche Alternativen genannt werden. Dieses Papier beschränkt sich in der Abschlussbewertung auf menschenrechtliche Bewertungen.

## Historie – kritische Bewertung der Privatisierung der Entwicklungszusammenarbeit durch die deutsche Zivilgesellschaft

Die deutsche Zivilgesellschaft – u.a. FIAN und INKOTA – hat gerade in den letzten Jahren regelmäßig Risiken und Probleme im Bereich der Privatisierung der EZ in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft skizziert und auch dem BMZ vorgelegt. Eine ganze Reihe von Vorschlägen zu alternativen und fortschrittlichen Weiterentwicklungen der EZ wurde hervorgehoben, beispielsweise in folgenden Veröffentlichungen:

- Forum Umwelt & Entwicklung (2013): ‚Business Case‘ Hungerbekämpfung. Der fragwürdige Beitrag von Agribusiness und Nahrungsmittelindustrie zur Ernährungssicherheit. [http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/Business\\_Case\\_Hungerbekaempfung\\_web.pdf](http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/Business_Case_Hungerbekaempfung_web.pdf)
- Forum Umwelt & Entwicklung (2014): Entwicklungspolitik goes Agrarindustrie. Eine kritische Analyse von Initiativen zur Förderung des internationalen Agribusiness im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich. [https://www.inkota.de/uploads/tx\\_ttproducts/datasheet/Analyse\\_FoUMuE\\_Entwicklungspolitik\\_goes\\_Agrarindustrie\\_2014\\_01.pdf](https://www.inkota.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Analyse_FoUMuE_Entwicklungspolitik_goes_Agrarindustrie_2014_01.pdf)
- FIAN (2014): Die Landpolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine menschenrechtliche Bewertung. [http://www.fian.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/shop/Landpolitik\\_dt\\_EZ-PRINT.pdf](http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Landpolitik_dt_EZ-PRINT.pdf)
- FIAN, TNI, IGO, FDCL (2014): Strategiewechsel: In landwirtschaftliche Alternativen investieren. [http://www.fian.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/shop/landwirtschaft/2014\\_Strategiewechsel\\_Investment\\_de\\_final\\_screen.pdf](http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/landwirtschaft/2014_Strategiewechsel_Investment_de_final_screen.pdf)
- Forum Umwelt & Entwicklung (2017): Doppeldeutige Rhetorik, begrenzte Wirkung. Eine Bilanz der BMZ-Strategie zur Hungerbekämpfung unter Minister Gerd Müller (2013-2017). [https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2017/11/FUE\\_Bilanz14112017\\_web-2.pdf](https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2017/11/FUE_Bilanz14112017_web-2.pdf)
- INKOTA (2017): Infoblatt Welternährung 15: Agrarkonzerne. <https://webshop.inkota.de/node/1525>
- Bündnis »Konzernmacht beschränken« (2018): Konzernmacht in der digitalen Welt. [https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/12/Konzernmacht\\_digitale-Welt.pdf](https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/12/Konzernmacht_digitale-Welt.pdf)
- INKOTA, Forum Umwelt & Entwicklung (2018): Eine unheilvolle Allianz. Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika. Hintergrundpapier. [https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/11/Hintergrundpapier\\_AGRA\\_Unheilvolle-Allianzpdf.pdf](https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/11/Hintergrundpapier_AGRA_Unheilvolle-Allianzpdf.pdf)
- INKOTA, FIAN und 54 weitere Organisationen (2019): Positionspapier: Agrarökologie stärken. <https://webshop.inkota.de/file/1887/download?token=QCcngfEE>

## Menschenrechte außen vor

Das BMZ hat sich nicht nur vielfach verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten.<sup>51</sup> Das Ministerium ist auch völkerrechtlich verpflichtet, diesen Pflichten international nachzukommen. Dies wurde 2017 vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nochmals deutlich bekräftigt: »Der Ausschuss bekräftigte, dass die Verpflichtungen der Vertragsstaaten aus dem Pakt nicht an ihren Territorialgrenzen enden.«<sup>52</sup>

In der Praxis der EZ ist diese allerdings bis heute kaum angekommen. Fragen auf konkrete Umsetzungsschritte von Menschenrechten in Projekten werden nicht oder ausweichend beantwortet. Gerade bei der Kooperation mit der Privatwirtschaft und Finanzakteuren kommen zusätzliche Hürden und Probleme bei der Umsetzung der Menschenrechtspflichten hinzu, wie das Evaluierungsinstitut der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit DEval mehrfach festgestellt hat. Es hat in den letzten Jahren mehrere Evaluierungen im Bereich Agrarwirtschaft durchgeführt. Diese Evaluierungen sollen im Folgenden für eine kritische Reflektion dieser Entwicklungen dienen.

Die DEval-Evaluierung zu Landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (kurz WSK) aus dem Jahr 2016 hält fest, dass »die chronisch Armen [...] nicht über WSK-Förderung erreicht werden«<sup>53</sup>. Weiterhin bestehe »aus menschenrechtlicher Sicht die Gefahr, dass marginalisierte Gruppen im Zuge der WSK-Förderung benachteiligt werden.«<sup>54</sup> Angesichts der hohen Bedeutung des WSK-Ansatzes für das BMZ ist dies ein Ergebnis, das diesen zentralen Ansatz grundlegend in Frage stellt. Kosmetische Veränderungen werden nicht ausreichen, um dieser Grundsatzkritik zu begegnen.

Zuletzt hat DEval im Oktober 2018 einen Bericht zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in der EZ veröffentlicht – mit in Teilen wiederum vernichtender Kritik: Der developmentpolitische Nutzen der Einbindung des Privatsektors im Agrarsektor sei oft nicht erkennbar. Ihr werden viele komparative Vorteile wie Effizienz, »Träger« von technischem Know-How etc. zugeschrieben, ohne dass es dafür Belege gäbe. Menschenrechtliche Verpflichtungen der Unternehmen und menschenrechtliche Auswirkungen von Unternehmenskooperationen würden nicht systematisch mitgedacht und überprüft, stattdessen werde auf die Verantwortung der Unternehmen verwiesen. Dies stehe im Widerspruch zum Menschenrechtsansatz, der als Querschnittsthema in allen Vorhaben der deutschen EZ verankert ist.<sup>55</sup> Gerade die verpflichtende Anwendung von menschenrechtlichen

### Box 6

#### Tabu Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt (engl. Conflict of Interest, Col) beschreibt das Spannungsfeld eines Akteurs zwischen verschiedenen Handlungserwartungen, die aus unterschiedlichen Rollen entstehen. Diese Überschneidungen führen zu einem vergrößerten Konfliktpotenzial bei der Ausführung von Aufgaben.<sup>57</sup> Werden zunehmend Akteure der Privatwirtschaft an der staatlichen EZ beteiligt, können sich Interessenskonflikte zwischen diesen und der developmentpolitischen Zielgruppe ergeben. Privatwirtschaftliche Akteure haben immer ein primäres Interesse an Gewinnmaximierung. Ein Bereich, der dadurch negativ betroffen sein kann, sind die Menschenrechte.

#### Zwei Beispiele aus der Praxis:

**1** Das Entwicklungsministerium vertritt beim Thema Gentechnik die Position, diese Technologie nicht zu fördern.<sup>58</sup> Der privatwirtschaftliche Förderarm der deutschen Entwicklungsfinanzierung, die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), finanziert dagegen Agrarunternehmen, die im Ackerbau auf Gentechnik setzen und gentechnisch verändertes Saatgut vertreiben. Laut DEG würde ein Ausschluss von Gentechnik zu einer faktischen Null-Förderung von Agrarunternehmen in Lateinamerika führen, was nicht im Geschäftsinteresse der DEG liegt und damit ein deutlicher Konflikt mit der developmentpolitischen Ausrichtung des BMZ vorliegt.<sup>59</sup>



Prinzipien wie Partizipation, Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Rechenschaftslegung etc. ist wichtig, damit die Bedürfnisse der Zielgruppen bei entwicklungspolitischen Vorhaben berücksichtigt werden.<sup>56</sup>

## EZ auf dem falschen Weg

Die ganz zu Beginn der Broschüre gestellten Fragen nach Wirkungen und Verantwortung werden durch die Evaluierung deutlich beantwortet. Sie bestätigt die Befürchtungen, dass die Verantwortung ausgelagert wird – vom eigentlichen Pflichtenträger BMZ über die Durchführungsorganisation GIZ hin zum Privatwirtschaftsakteur. Eine Überprüfung von dessen Handeln wird mit Bezug auf das Geschäftsgeheimnis regelmäßig abgeblockt.

Aus der Perspektive der Autor\*innen befindet sich das BMZ mit dem Schwerpunkt auf Finanzierungsinstrumenten und Initiativen, die vornehmlich den Privatsektor einbeziehen, auf dem falschen Weg, um Hunger und Armut strukturell zu bekämpfen. Mit den in dieser Broschüre untersuchten Ansätzen werden weder die eigentlichen Zielgruppen der EZ – marginalisierte Bevölkerungsgruppen – erreicht, noch erhalten menschenrechtliche Prinzipien in den Vorhaben den Stellenwert, der ihnen vom

BMZ zugestanden werden müsste. Während Akteure der EZ versprechen, zusätzliche private Gelder für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren, schweigen sie gleichzeitig über die erheblichen Profite, die an die privaten, oft internationalen Investoren fließen. Dieses Geld fehlt jedoch vor Ort, wodurch die erhofften entwicklungspolitischen Effekte schwinden. Menschenrechtliche Wirkungen solcher Privatwirtschaftskooperationen und »innovativer« Entwicklungsfinanzierungen sind in den meisten Fällen unbekannt.

Weiterhin wird in den meisten Vorhaben ein inputintensives Agrar- und Ernährungsmodell unterstützt, das weder ökologisch nachhaltig noch sozial gerecht ist. Aus diesem Grund sollte das BMZ die institutionelle Förderung und Unterstützung des Agribusiness und der Finanzindustrie einstellen. Stattdessen sollte das BMZ das ganzheitliche Konzept der Agrarökologie zum zentralen Förderkonzept zur Hunger- und Armutsbekämpfung machen. Das Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien, dem politischen Ansatz der Ernährungssouveränität und dem Recht auf angemessene Nahrung.

**2** Das PPP zur Förderung der afrikanischen Reis-Wertschöpfungskette CARI (Competitive African Rice Initiative) beinhaltet umfangreiches Schulungsmaterial für Bauern und Bäuerinnen. Es werden sechs kommerzielle Produkte von Bayer CropScience empfohlen, wobei zwei als »besonders nützlich« hervorgehoben werden: Innova und Routine. Auch Glyphosat steht auf der Liste der empfohlenen Pestizide. Bayer ist Partner und Mitunterzeichner des Kooperationsabkommens von CARI.<sup>60</sup> Zudem enthalten die Schulungsmaterialien für die Erzeuger\*innen keinen Hinweis auf alternative biologische Schädlingsbekämpfungsansätze.

Angeht des geschilderten massiven Ausbaus der Kooperationen mit der Privatwirtschaft sollte man meinen, dass eine Überprüfung von Interessenskonflikten systematisch in die Praxis der EZ integriert ist. Die oben genannte Evaluierung von DEval zu Privatwirtschaftskooperationen erklärt jedoch ernüchternd: »Die Spannungsfelder zwischen Interessen von Unternehmen und entwicklungspolitisch relevanten Zielgruppen werden nicht benannt und dadurch auch nicht adressiert. Zu den Spannungsfeldern gehören Aspekte wie: Wahl der Technologien (arbeitsintensiv versus kapitalintensiv), Ausgestaltung von Verhandlungsmacht zwischen kleinbäuerlichen Erzeuger\*innen und Unternehmen etc. Hinzu kommt, dass die Zielgruppen der Unternehmen meist nicht deckungsgleich sind mit den Zielgruppen der EZ.«

# Endnoten

- 1 DIE (2016): »The Sustainable Development Goals (SDGs) have been adopted in New York at the end of September 2015, but implementing them requires finance – some USD 3.9 trillion in annual investment, according to United Nations estimates. However, the current level of public and private investment in the relevant areas stands at just around USD 1.4 trillion, which means annual investment must increase dramatically to reach the SDGs. This will only be possible if public and private investors pool their efforts. Foreign direct investment plays a key role in sustainable-development financing, but what measures can and should be taken to promote such investment?«
- 2 Engl. »Maximising Finance for Development« (MFD)
- 3 Critical Macro Finance (2018): The World Bank's new Maximizing Finance for Development agenda brings shadow banking into international development – open letter. [https://criticalfinance.org/2018/10/10/the-world-banks-new-maximizing-finance-for-development-agenda-brings-shadow-banking-into-international-development-open-letter/?utm\\_source=emailmarketing&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=news\\_lens\\_12\\_october\\_2018&utm\\_content=2018-10-15](https://criticalfinance.org/2018/10/10/the-world-banks-new-maximizing-finance-for-development-agenda-brings-shadow-banking-into-international-development-open-letter/?utm_source=emailmarketing&utm_medium=email&utm_campaign=news_lens_12_october_2018&utm_content=2018-10-15)
- 4 Siehe Website BMZ [http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/leistungen/mittelherkunft\\_2015\\_2016/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/leistungen/mittelherkunft_2015_2016/index.html)
- 5 Siehe Website BMZ [http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/leistungen/mittelherkunft\\_2015\\_2016/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/leistungen/mittelherkunft_2015_2016/index.html)
- 6 Siehe Website IFC <https://www.ifcamc.org/>
- 7 Siehe Website KfW Agrarfinanzierungen der KfW in Afrika <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Pressematerial/Themen-kompakt/Agrarfinanzierung/>
- 8 DEG Jahresabschluss / Lagebericht 2017, S.29
- 9 Siehe Spiegel Online vom 30.10.2018: »Merkel kündigt Milliardenfonds für Afrika an« <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/afrika-merkel-kuendigt-fonds-ueber-eine-milliarde-euro-an-a-1235965.html>
- 10 Deren Aktionsprogramm fordert »accelerate amendments to finance regulations« – dabei handelt es sich um eben jene Regulierungen, die nicht ohne Grund nach der Finanzkrise umgesetzt wurden. Konkret nennt das Netzwerk beispielsweise die Solvency-2-Richtlinie der EU, die erst 2016 in Kraft trat. Siehe <https://www.blendedfinance.earth/action-programme-placeholder/>
- 11 Siehe Website Blended Finance Taskforce <https://www.blendedfinance.earth/why-blended-finance/>
- 12 BMZ (2017): Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika, S.17
- 13 Braun; Zagler (2014): An Economic Perspective on Double Tax Treaties with(in) Developing Countries
- 14 Die deutschen Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern schneiden dabei besonders schlecht ab, siehe Hearson (2018): The European Unions tax treaties with developing countries, S.24; Siehe auch Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2017): Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern; Großmann; Obenland (2019): Deutsche Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern - Stand, Trends und Verbesserungspotential.
- 15 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (03.04.2018; Drucksache 19/1508). [https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_Dokumente/1901508.pdf](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/1901508.pdf)
- 16 Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage (03.04.2018, Drucksache 19/1508), Anlage I. [https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_Dokumente/1901508.pdf](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/1901508.pdf)
- 17 Für Details, siehe RIAO-RDC et al (2016): Entwicklungsbankkunde in der Kritik. Landrechtskonflikte und undurchsichtige Finanztransaktionen bei kongolesischer Palmölfirma. <https://www.grain.org/e/5574>
- 18 FIAN et al (2017): Landgrabbing und Menschenrechte. Die Rolle von EU-Akteuren im Ausland, S.15
- 19 »trickle down«, auf Deutsch etwa »nach unten durchsickern«, ist eine alte ökonomische Theorie, die besagt, dass Wirtschaftswachstum und allgemeiner Wohlstand der Reichen nach und nach auch zu den unteren Klassen der Gesellschaft durchsickern würden. Neben grundsätzlicher Kritik an der Theorie bezieht sie sich auf Nationalstaatsökonomien und Realwirtschaft. Beides trifft auf die heute stark globalisierte und finanzialisierte Welt noch sehr viel geringer zu.
- 20 »spill over« ist eine ökonomische Theorie, die beschreibt, wie beispielsweise Wachstumseffekte eines lokalen Unternehmens auch zu Wachstumseffekten von benachbarten Unternehmen führen können.
- 21 DEG Pressemitteilung vom 4.4.2018. [https://www.deginvest.de/Presse/News/Pressemitteilungen-Details\\_464064.html](https://www.deginvest.de/Presse/News/Pressemitteilungen-Details_464064.html)
- 22 Für Details zur Diskussion um Arbeitsplätze siehe die vom BMZ in Auftrag gegebene Studie des Seminars für Ländliche Entwicklung (2016): Ländlicher Strukturwandel in Subsahara Afrika. Dort kommt man zu dem Schluss, dass angesichts fehlender nicht-landwirtschaftlicher Einkommensquellen »die große Mehrzahl auch der ärmeren Kleinbauern in einen Prozess der ökologischen Intensivierung der Landwirtschaft einbezogen« werden muss.
- 23 AATIF (2018) Impact Brief Nr.2, S.2
- 24 Daten aus den Jahresberichten des AATIF (Stand 2017) unter <https://www.aatif.lu/annual-reports.html>
- 25 Einen guten Überblick liefert: Maren Duven-dack (2014): Wir wissen nur, dass wir nichts wissen: Zur Beweislage über die Wirksamkeit von Mikrofinanzen.
- 26 Mader (2103): Scheitern auf Raten. In: Max Planck Forschung 3/2013
- 27 Umfassende Analysen beispielsweise durch Stewart et al (2012): Do micro-credit, micro-savings and micro-leasing serve as effective financial inclusion interventions enabling poor people, and especially women, to engage in meaningful economic opportunities in low- and middle-income countries? A systematic review of the evidence.
- 28 Interview mit KfW-Vorstandsmitglied Norbert Kloppenburg vom Oktober 2016. <https://youtu.be/Q4uVaUjnU50>
- 29 BMZ (2017): Mit sozialer Sicherung Entwicklung gerecht gestalten. [https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier410\\_09\\_2017.pdf](https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier410_09_2017.pdf)
- 30 KfW Meldung vom 6.9.2018. [https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/News/News-Details\\_486912.html](https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/News/News-Details_486912.html)
- 31 »First of all, a good fund delivers compelling business results.« Aufsichtsrat des AATIF (Jyrki Koskelo, Thomas Duve (chairman), Doris Köhn, Thomas Alber) im AATIF Jahresbericht 2017/2018, S. 5
- 32 Siehe BMZ Website develoPPP.de <https://www.developpp.de/das-programm-foerderung-fuer-entwicklungspartnerschaften-mit-der-wirtschaft/zahlen-daten-fakten-zahlen-daten-fakten-zum-developppde-foerderprogramm/>

- 33** Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d-4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>
- 34** Eine grobe Orientierung bieten die Zahlen von DEG und KfW für das Jahr 2017. DEG: <https://www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Unsere-Investitionen/Portfolio/> und KfW: <https://www.kfw.de/microsites/Microsite/transparenz.kfw.de/#/sectors/2017/>
- 35** Die Grüne Revolution bezeichnet eine tiefgreifende Veränderung der agrarischen Produktion, die sich ab den 1960er Jahren vor allem in Asien vollzog und auf der Verbreitung von Hochertragsorten, einem erhöhten Einsatz von Pestiziden und Mineräldüngern sowie modernen Bewässerungstechnologien beruhte. Die Verfechter\*innen der Grünen Revolution behaupten, dass sie zu einer Verbesserung der Ernährungssituation und in manchen Regionen zur Armutsminderung beigetragen hat. Dies ist jedoch heftig umstritten. Die negativen Auswirkungen überwiegen deutlich: lang anhaltende ökologische Schäden wie Bodendegradierung, Artenverlust und Verunreinigung des Grundwassers; gesundheitliche Schäden für Menschen (zum Beispiel durch unsachgemäßen Pestizideinsatz); Verdrängung von Kleinbauern und -bäuerinnen von ihrem Land; Spaltung der ländlichen Bevölkerung in wenige Gewinner\*innen und viele Verlierer\*innen (unter anderem durch Freisetzung von Arbeitskräften durch Mechanisierung); sowie Verschuldung durch die hohen Kosten für die landwirtschaftlichen Inputs (Dünger, Saatgut, Pestizide). Zitiert nach: [https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2017/11/FUE\\_Bilanz14112017\\_web-2.pdf](https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2017/11/FUE_Bilanz14112017_web-2.pdf)
- 36** Siehe AGRA Jahresbericht 2017 <https://agra.org/wp-content/uploads/2018/08/AGRA-2017-Annual-Report0708201802.pdf>
- 37** Der weltweit größte Düngemittelhersteller Yara hat das Konzept der landwirtschaftlichen Wachstumskorridore bei der Generalversammlung der UN im Jahr 2008 der Öffentlichkeit präsentiert und 2011 in die Neue Vision des Weltwirtschaftsforums integriert. Wachstumskorridore werden in aller Regel in landwirtschaftlichen Gunsträumen mit guter Infrastruktur, ausreichend Wasser und fruchtbaren Böden geplant. In vielen Fällen werden in den Korridoren Cash Crops wie Kaffee, Soja oder Kakao in Monokulturen für Exportmärkte produziert. Dadurch wird die lokale Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln gefährdet und kleinbäuerliche Erzeugungssysteme gehen verloren. Das Konzept gilt als kolonial.
- 38** Siehe AGRA Jahresbericht 2017 <https://agra.org/wp-content/uploads/2018/08/AGRA-2017-Annual-Report0708201802.pdf>
- 39** AGRA Jährlicher Fortschrittsbericht 2007-2016 (2017). <https://agra.org/AGRAOld/wp-content/uploads/2017/06/2016-AGRA-Progress-Report-Final.pdf>
- 40** Siehe Website AGRA.org <https://agra.org/faqs/#1518765132878-cfaa506e-1619>
- 41** Siehe Website AGRA.org <https://agra.org/faqs/#1518765132878-cfaa506e-1619>
- 42** Siehe zu dieser Entwicklung Valente (2016): The Corporate Capture of Food and Nutrition Governance Revisited: A Threat to Human Rights and People's Sovereignty
- 43** Forum Umwelt und Entwicklung (2015): Konzernmacht grenzenlos. [http://www.fian.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/Konzernmacht\\_grenzenlos\\_Broschuere\\_A4\\_web.pdf](http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Konzernmacht_grenzenlos_Broschuere_A4_web.pdf)
- 44** Siehe BMZ Haushaltspläne 2014-2018
- 45** Hoering, Uwe (2016): Im Griff der Konzerne. Über die Globalisierung der Agrarindustrie. [https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2016/KAB2016\\_Kap2\\_96\\_100\\_Hoering.pdf](https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2016/KAB2016_Kap2_96_100_Hoering.pdf)
- 46** Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage (19.10.2016; Drucksache 18/9769). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810046.pdf>
- 47** DEval (2016): Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten. [https://www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2016\\_DEval\\_WSK-Bericht%20%28barrierefrei%29.pdf](https://www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2016_DEval_WSK-Bericht%20%28barrierefrei%29.pdf)
- 48** Memorandum of Understanding between the German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development and the Bill & Melinda Gates Foundation. [https://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/Presse/1702145\\_BMZ\\_Memorandum.pdf](https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/1702145_BMZ_Memorandum.pdf)
- 49** Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage (25.08.2017; Drucksache 18/13410). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/134/1813410.pdf>
- 50** Siehe bmz.de Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Müller: »Deutsche Wirtschaft als starker Partner für nachhaltige Entwicklung weltweit« [http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2016/april/160426\\_pm\\_037\\_Bundesminister-Mueller-Deutsche-Wirtschaft-als-starker-Partner-fuer-nachhaltige-Entwicklung-weltweit/index.html](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2016/april/160426_pm_037_Bundesminister-Mueller-Deutsche-Wirtschaft-als-starker-Partner-fuer-nachhaltige-Entwicklung-weltweit/index.html)
- 51** Siehe beispielsweise BMZ (2011) Menschenrechte in der Entwicklungspolitik. Strategiepapier.
- 52** Allgemeiner Rechtskommentar 24 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=4slQ6QSmIBEDz-FEovLCuW1a0Szab0oXTdlmnsJZZVQ-clMOuuG4TpS9jwlhCJcXiuZ1yrkMD/Sj8YF%2BSXo4mYx7Y/3L3zvM2zSUbw6u-jlnCawQrJx3hIK8Odk6DUwG3Y> Eine FIAN-Analyse des Rechtskommentares ist abrufbar unter: [https://www.fian.org/fr/bibliotheque/publication/analysis\\_on\\_the\\_general\\_comment\\_no\\_24/](https://www.fian.org/fr/bibliotheque/publication/analysis_on_the_general_comment_no_24/)
- 53** DEval (2016) Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten, S.114
- 54** DEval (2016) Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten, S.118
- 55** Diese Ausrichtung ist in zwei handlungsleitenden Dokumenten des BMZ dargelegt. Das ist zum einen das Konzept »Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik« aus dem Jahr 2011 und der darauf aufbauende »Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien« aus dem Jahr 2013.
- 56** DEval (2018) Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen technischen Zusammenarbeit. [http://www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2018/DEval\\_ZmWA%20Evaluierungsbericht\\_web\\_final1.pdf](http://www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2018/DEval_ZmWA%20Evaluierungsbericht_web_final1.pdf)
- 57** Speck, Bruno Wilhelm (2006) Conflict of Interest. Concepts, rules and practices regarding legislations in Latin America. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/j.1557-203X.2006.tb00076.x>
- 58** Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen von 2012 (17/10714) und 2016 (18/8714)
- 59** Persönliches Gespräch vom 23.5.2017
- 60** Für weitere Details siehe auch Oxfam (2016): Böcke zu Gärtnern. Wie die aktuelle Kooperation mit Agrarkonzernen eine nachhaltige Landwirtschaft verhindert. [https://www.oxfam.de/system/files/oxfam-hintergrundpapier\\_boecke\\_zu\\_gartnern.pdf](https://www.oxfam.de/system/files/oxfam-hintergrundpapier_boecke_zu_gartnern.pdf)

